

TI: FINANZIERUNG DER ERSTAUSSTATTUNG, DER LAUFENDEN BETRIEBSKOSTEN UND DER AUSSTATTUNG FÜR NFDM/EMP
Erstaussstattung der Praxis (einmalige Zahlung)

	ab 01.01.2020
Erstaussstattungspauschale für Konnektor und stationäres Kartenterminal	1.549,00 Euro (1.014,00 Euro für Konnektor, 535,00 Euro für Terminal) Für Praxen, die Anspruch auf 2 oder 3 Kartenterminals haben, erhöht sich die Erstaussstattungspauschale pro Gerät um 535 Euro. Entscheidend dafür, welche Pauschale eine Praxis erhält, ist das Quartal des ersten Versichertenstammdatenabgleichs (VSDM) und nicht des Kaufvertrags oder der Lieferung des Konnektors.
Starterpauschale für PVS-Update, Installation, Schulung, Ausfallzeiten und zusätzlichen Aufwand in der Startphase	900 Euro
Pauschale für mobiles Kartenterminal	350 Euro Anspruch bei mindestens 3 Hausbesuchen im Quartal und/oder Kooperationsvertrag zur Pflegeheimbetreuung oder Patientenversorgung in anderen Praxen (z.B. Anästhesisten) sowie für ausgelagerte Praxisräume

Laufende Betriebskosten

Pauschale für eHBA	11,63 Euro pro Quartal und Arzt/Psychotherapeut
Pauschale für Praxisausweis	23,25 Euro pro Quartal und Ausweis (1 Ausweis pro Praxis, 1 weiterer Ausweis für jedes mobile Kartenterminal, auf das die Praxis Anspruch hat)
Betriebskostenpauschale für Wartung Konnektor und VPN-Zugangsdienst	248 Euro pro Quartal

Ausstattung für Notfalldatenmanagement (NFDM) und elektronischen Medikationsplan (eMP)

	ab 01.10.2019
NFDM/eMP-Updates Konnektor und PVS	530 Euro
Zusätzliches Kartenterminal NFDM/eMP	535 Euro je Kartenterminal (Anspruch: ein zusätzliches Terminal je angefangene 625 Betriebsstättenfälle)
Zusatzpauschale NFDM/eMP	60 Euro je angefangene 625 Betriebsstättenfälle (befristet bis 30.09.2020)
Zuschlag Betriebskosten	4,50 Euro je Quartal